



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0081      Beschlussdatum: 19.12.2024  
Beschluss-Nr.: STV 4/15/2024

Gegenstand: Bildung und Besetzung eines Beirates für die Sanierung des  
Jahnsportforums der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH  
(VZN)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	21.11.2024	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Schule und Sport	27.11.2024	11	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	27.11.2024	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	05.12.2024	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	19.12.2024	32	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 06.11.2024

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage von § 32a, § 41a sowie § 71 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 14.05.2024 werden durch die Stadtvertretung nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtvertretung beschließt in sinngemäßer Anwendung der Regelungen des § 41a KV M-V die Bildung eines projektbegleitenden Beirates für die Sanierung des Jahnsportforums der VZN.
2. Dem Beirat gehören neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung fünf Mitglieder der Stadtvertretung Neubrandenburg bzw. sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner an, je ein Mitglied pro Fraktion bzw. Zählgemeinschaft. Die Stadtvertretung benennt einvernehmlich nachstehende Mitglieder sowie deren Vertreterinnen und Vertreter in den Beirat der VZN und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechende Anzeige gegenüber der Gesellschaft vorzunehmen:

lfd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Vertreterin/Vertreter Name, Vorname	Fraktion/ZG
1.	Giermann, Steven	Bromberger, Björn	CDUplus
2.	Hahne, Harry	Kotterba , Günter	BSW/BfN
3.	Ohlenforst, Maik	Schnell, Robert	AfD
4.	Viebke, Torsten	Schultze, Robert	Projekt NB
5.	Paulitschke, Ina	Reinders, Kay	SPD/Grüne

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**

Mit dieser Beschlussvorlage unterbreitet die Verwaltung gemeinsam mit der VZN und der Führungsgesellschaft Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) einen Vorschlag zur Bildung eines projektbegleitenden Beirates für die anstehende Sanierung des Jahnsportforums. Über den Beirat wird eine fortlaufende Beteiligung der Stadtvertretung sichergestellt.

Zur Sanierungsplanung des Jahnsportforums bestand zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses Nr. STV 12/34/2020 vom 20.12.2020 sowie des Finanzierungsbeschlusses für das Ausschreiben der Planung vom 07.09.2023 lediglich eine grobe Abschätzung der Sanierungserfordernisse und -kosten.

Nunmehr konnte durch die VZN die Planung ausgelöst werden, zunächst für das Leistungsbild Gebäude Leistungsstufen 1-3 nach HOAI bis zur Entwurfsplanung. Die Hochbauplanung wurde bereits begonnen, für die notwendigen Fachplanungen wurden europaweite Ausschreibungen ausgelöst, eine Vergabe steht noch aus. Dies gilt auch für die Bindung eines Büros für Projektsteuerung seitens des Bauherren, um seitens des Auftraggebers den erforderlichen Sachverstand einzubringen. Aufgrund der Ausschreibungsfristen werden die Planungen im Jahr 2025 ausgeführt. Auf dieser Grundlage ist Ende 2025 bzw. im Jahr 2026 die Akquise von Fördermitteln und die Vorbereitung eines kompletten Finanzierungsmodells möglich, welches dann Bestandteil der Wirtschaftsplanung der Folgejahre der VZN wird.

Der zu besetzende Beirat wird über alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet, die die Sanierungsmaßnahme Jahnsporforum betreffen.

Der Beirat wird besetzt durch die Mitglieder der Stadtvertretung und Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. An den Sitzungen nehmen die Vertreterinnen und Vertreter der VZN und der NEUWOGES als Führungsgesellschaft sowie der Projektsteuerer teil. Die Organisation der Tätigkeit des Beirates und seiner Sitzungen obliegt der VZN. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- jede Fraktion bzw. Zählgemeinschaft der Stadtvertretung entsendet ein (1) Mitglied
- der Oberbürgermeister hat das Recht, den Sitzungen des Beirates beizuwohnen
- Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung: aus dem Fachbereich 2 Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, dem Fachbereich 4 Schule, Kultur, Sport und Recht und der Abt. 0.10 Zentrale Steuerung.

Die Amtszeit der Beiratsmitglieder aus den Reihen der Stadtvertretung beginnt mit der Anzeige bei der VZN. Sie endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode für die Stadtvertretung mit der Entsendung der neuen Beiratsmitglieder. Sollte vor Ablauf der jeweiligen Wahlperiode die Sanierungsmaßnahme des Jahnsporforums abgeschlossen sein, löst sich der Beirat selbständig auf.

Die Entsendung der Mitglieder seitens der Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften erfolgt mit je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter. Damit ist die Information und Einbeziehung aller Beteiligten gesichert. Die Benennung soll spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Beschluss zur Bildung des Beirates durch die Stadtvertretung durch Anzeige gegenüber dem Stadtpräsidenten erfolgen.